

TOP 3.4.3 Neue Universitätsräte – ArbeitnehmerInnenseite gestärkt

Die Bundesregierung hat im Ministerrat vom 19. Februar den Beschluss über die neuen Mitglieder der Universitätsräte an den 21 Universitäten gefasst.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Universitätsräte laut § 21 Universitätsgesetz 2002 zählen die Wahl der Rektorin/des Rektors aus einem Dreivorschlag des Senats, die Genehmigung des Entwicklungsplans, des Organisationsplans und des Entwurfes der Leistungsvereinbarung der Universität sowie die Zustimmung zum Budgetvoranschlag des Rektorats.

Die Größe des Universitätsrates wird durch den jeweiligen Senat bestimmt:

Ein Universitätsrat kann aus fünf, sieben oder neun Mitgliedern bestehen. Zwei, drei oder vier Personen werden jeweils vom Senat nominiert, dieselbe Anzahl von der Regierung. Alle Ratsmitglieder eines Universitätsrates wählen dann bis spätestens 30. April 2013 gemeinsam eine weitere Person, ebenso den oder die Vorsitzende/n.

Die fünfjährige Funktionsperiode der neuen Universitätsräte beginnt mit 1. März 2013. UniversitätsrätInnen können zwei Funktionsperioden an einer Universität tätig sein. Beschäftigte der Universität, des Wissenschaftsministeriums sowie PolitikerInnen dürfen dem Universitätsrat nicht angehören.

Die Vergütung wird laut Universitätsgesetz 2002 durch die Universitätsräte selbst festgesetzt und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Nach den durch die Senate genannten 57 Personen sind am 19. Februar auch die 57 Nennungen von Seiten des Wissenschaftsministers in Abstimmung mit den Nominierungen des Koalitionspartners erfolgt. Der Frauenanteil bei den Universitätsräten liegt mit ca 55 Prozent deutlich über den gesetzlich vorgesehenen 40 Prozent.

Bei den von der Bundesregierung nominierten UniversitätsrätInnen wurden erfreulicherweise nicht nur VertreterInnen der Wirtschaft und der Hochschulen, sondern diesmal auch verstärkt VertreterInnen der ArbeitnehmerInnenseite berücksichtigt.

An der Technischen Universität Wien wurde Präsident Mag. Herbert Tumpel als Mitglied des Universitätsrates bestellt, an der Wirtschaftsuniversität Wien Mag. Silvia Angelo, Leiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik sowie an der Medizinischen Universität Innsbruck Mag. Johanna Ettl, ehemalige AK-Vizedirektorin.

Die komplette Liste der Nominierungen der Bundesregierung ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung unter www.bmwf.gv.at einsehbar.

Geplant ist, nach der Konstituierung der Gremien mit den neuen UniversitätsrätInnen im Hinblick auf die bildungs- und hochschulpolitischen Anliegen der AK Wien sowie die verschiedenen Strategien und Problemlagen an den einzelnen Universitäten einen kontinuierlichen Kontakt zu pflegen.

Im Übrigen hat BM Töchterle vorgeschlagen, dass die Universitätsräte in Zukunft nicht von der Regierung bestellt werden, sondern sich „zumindest teilweise aus sich selbst erneuern“. Dieser Vorschlag ist aus Sicht der AK Wien nicht zielführend, da bei dieser Änderung des Bestellungsverfahrens kaum damit zu rechnen ist, dass VertreterInnen der ArbeitnehmerInnenseite Berücksichtigung finden.